



HESSISCHER LANDTAG

28. 05. 2019

Kleine Anfrage

Günther Rudolph (SPD)**Inbetriebnahme der Notfall-Leitstelle im Schwalm-Eder-Kreis****und**

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die „Hessische/Niedersächsische Allgemeine“ (HNA) berichtet in der Ausgabe „Melsunger-Allgemeine“ vom 20.03.2019, dass eine der landesweit modernsten Notfall-Leitstellen seit Januar 2017 fertig in Homberg (Efze) steht, jedoch nicht genutzt werden kann, da es das Land Hessen offensichtlich nicht schafft, seinen Teil der Ausstattung zu liefern.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

In keinem anderen Bundesland wurde bisher ein solch weitreichendes Modernisierungsprogramm für die Leitstellen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes durch das Land geplant und in enger Abstimmung mit den Nutzern durchgeführt. Dabei steht die bereits abgeschlossene Vernetzung der 25 Standorte sowie der Hessischen Landesfeuerwehrschule im Vordergrund. Dies sichert die bewährte Leitstellenstruktur auch unter dem Aspekt der vielfältigen zukünftigen Anforderungen, wie bspw. Videokommunikation, Notrufüberlauf und Ausfallsicherheit. Insbesondere die derzeit bundesweit stattfindende Umstellung auf „Voice-over-IP“ Technologie (VoIP) in der Telefonie wird durch die rein software-basierte IP-Kommunikationstechnik vollständig abgebildet und kann damit sehr schnell neueste Kommunikationsmedien integrieren. Diese technischen Möglichkeiten sind im Ländervergleich derzeit einzigartig.

Die Modernisierung ist eine komplexe Aufgabenstellung. Zum größten Teil müssen die Aufgaben während des laufenden Betriebs der Leitstellen ausgeführt werden. Sie bedarf der Zusammenarbeit vieler Akteure und benötigt die Schaffung vieler Einzelvoraussetzungen.

So hat z.B. das Land die Kommunikationstechnik mit der entsprechenden Bediensoftware und das Mobiliar zu liefern. Ebenso ist es eine unabdingbare Voraussetzung, dass der Landkreis das Einsatzleitsystem auf den aktuellen Stand bringt und mit Daten versorgt.

Hier kam es zu verfahrensbedingten Verzögerungen, wie bspw. ein vergaberechtliches Nachprüfungsverfahren einschließlich Klage eines unterlegenen Bieters vor dem OLG, das die Vergabe der Beauftragung von 2013 bis 2016 verzögerte. In Folge gab es technische Probleme und Notwendigkeiten der Weiterentwicklung der Betriebs- und Bediensoftware für die neue Kommunikationstechnik. Hinzu kommen Herausforderungen vor Ort. So konnte zum Beispiel der Landkreis Schwalm-Eder aufgrund personeller Engpässe eine entsprechende Version der Einsatzleitsoftware nicht rechtzeitig in Betrieb nehmen, wodurch in Absprache mit den Vertretern des Landkreises die Leitstelle Schwalm-Eder nicht mehr als Pilotleitstelle weiterentwickelt werden konnte; dies wurde in der Leitstelle Darmstadt-Dieburg fortgesetzt, die nun seit Anfang April 2019 den Betrieb aufgenommen hat.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist es richtig, dass das Hessische Ministerium des Innern und für Sport dem Schwalm-Eder-Kreis in einem Schreiben vom 25. Februar 2013 mitgeteilt hat, es sei beabsichtigt, die Leitstelle mit fünf Leitstellenarbeitsplätzen sowie mit Telekommunikationstechnik auszustatten und dass mit der Auslieferung der Technik im August 2014 zu rechnen sei?

Es ist richtig, dass der Landkreis in einem Schreiben vom 25. Februar 2013 informiert wurde, die Leitstelle mit fünf Leitstellenarbeitsplätzen sowie Telekommunikationstechnik auszustatten.

Diese Information beruhte auf der Ausschreibung zur Erneuerung der Leitstellentechnik von Ende 2012. Bei dieser Ausschreibung kam es nicht zu einem Zuschlag, da das Verfahren mit einem Nachprüfungsverfahren überzogen wurde und im August 2014 mangels geeigneter Anbieter aufgehoben und ein erneutes Ausschreibungsverfahren in Gang gesetzt und abgeschlossen werden musste.

Frage 2. Wie ist in diesem Fall die grobe Fehleinschätzung des Auslieferungszeitpunktes zu erklären?

Zum Zeitpunkt der Information (25. Februar 2013) des Schwalm-Eder-Kreis lag keine Fehleinschätzung bezüglich des Auslieferungszeitpunktes vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Ist es zutreffend, dass die beauftragte Firma bereits im September 2016 ihre Softwarelösung vorstellte?

Im September 2016 stellte die beauftragte Firma ihr Bedienkonzept, wesentliche Funktionsmerkmale ihrer Technik und ihren Maßnahmenplan den Verantwortlichen der Leitstellen in Hessen vor.

Frage 4. Ist es weiter zutreffend, dass die Software erst fertig entwickelt werden musste, um von den Leitstellen in Hessen verwendet werden zu können?

Nach der jahrelangen Verzögerung aus vergaberechtlichen Gründen waren aufgrund der technischen Weiterentwicklung verschiedene neue Softwareentwicklungen notwendig.

Frage 5. Gab es im Vergabeverfahren weitere Bieter und welchen Auftragswert (Gesamtwert) hat die vergabene Leistung?

Es gab insgesamt drei Bewerber. Allerdings erfüllte nur ein Bieter die Voraussetzungen für die Angebotsabgabe. Der Gesamtwert der Vergabe beläuft sich auf ca. 16.000.000 € (brutto).

Frage 6. Welche Gründe haben zur Vergabe an die beauftragte Firma geführt?

Die beauftragte Firma erfüllte alle zur Vergabe festgelegten Kriterien der Ausschreibung. Diese umfassten u.a. geeignete Referenzen aus dem Sicherheitsbereich bei der Realisierung eines vernetzten Kommunikationssystems, das voll IP-fähig ist, der Nachweis über sicherheitsüberprüftes Fachpersonal und über die Wirtschaftskraft des Bieters. Das Angebot war zudem wirtschaftlich.

Frage 7. Hat die beauftragte Firma bereits Leitstellen für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst in anderen Bundesländern ausgestattet?

Die ausgeschriebene Leistung war in keiner Leitstelle für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst in Deutschland bisher in Betrieb. Als Referenz war aus diesem Grund die Ausstattung der zwölf Autobahnleitstellen in Österreich und ein NATO-Projekt zur Luftüberwachung maßgeblich.

Frage 8. Welcher Liefertermin und welche Vertragsstrafen wegen Lieferverzugs wurden vereinbart?

Vertraglich sollte die Leistung zwischen Januar 2017 und Januar 2019 erbracht werden. Gemäß EVB-IT Vertrag sind max. 5 % des Auftragswertes als Vertragsstrafe vorgesehen. Unabhängig davon wurden von der beauftragten Firma Kosten in Höhe von 88.000 € wg. des Zeitverzugs übernommen.

Frage 9. Sollte bereits in einer anderen hessischen Leitstelle die neue Leitstellensoftware in Betrieb genommen worden sein: Läuft sie damit störungs- und fehlerfrei und sofern dies der Fall ist, seit wann?

Die Software wurde in der Leitstelle Darmstadt-Dieburg zum 8. April 2019 in Betrieb genommen. Nach einer Erprobungsphase läuft das System seit 20. April 2019.

Frage 10. Wann steht die Telekommunikationstechnik des Landes für die Leitstelle Schwalm-Eder vollumfänglich zur Verfügung, so dass der Betrieb aufgenommen werden kann?

Die Telekommunikationstechnik des Landes steht ab Mitte Mai 2019 der Leitstelle zur Verfügung. Diese kann danach in Abstimmung mit der Fachfirma den Betrieb starten.

Wiesbaden, 17. Mai 2019

Peter Beuth